



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**07.5046.03/07.5148.03**

ED/P075046/P075148  
Basel, 1. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 31. Januar 2012

## **Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen**

### **Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches „Politik, Wirtschaft und Recht“ in den obligatorischen Schulunterricht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 den nachstehenden Anzug Andreas Ungricht und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach „Wirtschaft und Recht“ die Jugendlichen befähigen „ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.“ Die Jugendlichen sollen „in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.“ Diese vom Erzie-

hungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach „Wirtschaft und Recht“ erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- „Politik, Wirtschaft und Recht“ – als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl – auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- Dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama“

Wir berichten zu diesen Anzügen erneut:

## 1. Vorgeschichte

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat bereits an der Sitzung vom 20. Januar 2010 über die beiden Anzüge berichtet. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat damals entschieden, die Anzüge stehen zu lassen. Nach den Wortmeldungen in der Sitzung zu schliessen, lag der Hauptgrund dafür am Planungsstand des Lehrplans 21, der damals noch nicht auf eine hinreichende Berücksichtigung der in den beiden Anzügen formulierten Anliegen schliessen liess. Wie im Folgenden genauer erläutert wird, hat der Lehrplan 21 in der Zwischenzeit bedeutende Schritte gemacht. Gleichwohl kann nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden, ob die Anliegen hinreichend berücksichtigt werden.

## 2. Verpflichtung zum Lehrplan 21

Am 5. Mai 2010 hat der Grosse Rat im Rahmen der „Gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ beschlossen, dem HarmoS-Konkordat beizutreten. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Konkordats hat sich der Kanton Basel-Stadt dadurch zusammen mit den Partnerkantonen zu einer Harmonisierung der Lehrpläne und zur Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene verpflichtet.

Die Harmonisierung der Lehrpläne wollen die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (D-EDK) mit dem Lehrplan 21 erreichen, der auch von denjenigen Deutschschweizer Kantonen mitgetragen wird, die nicht dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind. Bei der Ausgestaltung von Stundentafel und Lehrplan hat sich der Kanton Basel-Stadt in der

Folge auf Ebene Volksschule innerhalb der Rahmenvorgaben des Lehrplans 21 zu bewegen. Dies betrifft unter anderem die in den beiden Anzügen formulierten Anliegen.

### 3. Bisherige Rahmenvorgaben des Lehrplans 21

Seit der ersten Berichterstattung zu den beiden Anzügen hat das Deutschschweizer Lehrplan-Projekt zwei Dokumente erarbeitet, in denen sich erste wichtige Rahmenvorgaben erkennen lassen.

(I) Die am 18. März 2010 von der D-EDK verabschiedeten „Grundlagen des Lehrplans 21“ definieren den konzeptionellen Aufbau des Lehrplans sowie seine Erarbeitungsweise. In diesen Grundlagen kommt unter anderem zum Ausdruck, dass der Lehrplan nicht auf einzelne *Fächer*, sondern auf *Fachbereiche* aufbaut. Statt der Fächer Biologie, Chemie und Physik beispielsweise sieht der Lehrplan einen Fachbereich „Natur und Technik“ vor. Dies vereinfacht es den Lehrpersonen, zwischen den einzelnen Fächern gezielt Bezüge herzustellen und den Unterricht vermehrt an die Lebenswelt der Kinder anzuknüpfen – ohne dabei durch die Aufteilung in Disziplinen übermässig eingeengt zu werden. Eine Zerstückelung des Unterrichts auf zu viele Einzelfächer wird vermieden.

(II) Die am 28. Oktober 2011 von der D-EDK als Arbeitspapier zur Veröffentlichung freigegebene „Grobstruktur Lehrplan 21“ geht einen Schritt weiter und gliedert die verschiedenen Lehrplanteile in Kompetenzbereiche. Die Grobstruktur kann als eine Art *kommentiertes Inhaltsverzeichnis* des Lehrplans verstanden werden.

### 4. Bedeutung des Lehrplans 21 für die Anliegen der Anzüge

Dem im Anzug Schäfer formulierten Anliegen nach einem eigenen *Fach* „Politik, Wirtschaft und Recht“ kann im strengen Sinne nicht nachgekommen werden; denn, wie weiter oben näher ausgeführt, baut der Lehrplan 21 nicht auf Fächern, sondern auf Fachbereichen auf. Stattdessen muss versucht werden, das Grundanliegen der hinreichenden Berücksichtigung von Politik, Wirtschaft und Recht innerhalb der vorgegebenen Fachbereiche umzusetzen. Dabei müssen auch die im Anzug Ungricht unter dem Begriff „Budgetunterricht“ laufenden Themen berücksichtigt werden.

Die bisherigen Arbeiten am Lehrplan 21 lassen erkennen, von welchen Fachbereichen diese Themen abgedeckt werden können. Auf der Primarstufe ist es der zentrale Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“; auf der Sekundarstufe I wird dieser in insgesamt vier Fachbereiche unterteilt (vgl. Seite 17 der Grundlagen für den Lehrplan 21):

- (I) „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“
- (II) „Räume, Zeiten, Gesellschaften“
- (III) „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“
- (IV) „Natur und Technik“

Die Themen Politik, Wirtschaft und Recht sind an der Primarstufe dem Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ und an der Sekundarstufe I den Fachbereichen (I) und (II) – sowie zum Teil auch dem Fachbereich (III) zuzuordnen.

Der Fachbereich (I) „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ ist im Lehrplan 21 wie folgt charakterisiert: „Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft) wird ein neuer Akzent gesetzt. Themen wie Geld, Konsum, Arbeit und Freizeit, Haushalt, Ernährung, Rohstoffe, Umgang mit Ressourcen und weitere Wirtschaftsfragen sollen verstärkt Eingang in die Schule finden.“ (Vgl. Grundlagenbericht, Seite 20.) Damit dürfte das im Anzug Ungricht for-

multierte Anliegen des Budgetunterrichts in den Rahmenbedingungen thematisch genügend stark verankert sein, und auch das umfassendere Thema der Wirtschaft ist auf dieser Planungsebene hinreichend abgedeckt.

Die Themen Politik und Recht finden vor allem im Fachbereich (II) „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ ihre Verankerung, der seinerseits wie folgt charakterisiert ist: „Im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte und Geographie) werden Kompetenzen an Themen wie beispielsweise Europa, räumliche Orientierung, Lebensräume, Klima, Zeitepochen, Macht, Gesellschaften, Menschenrechte, Schweizer Geschichte, 2. Weltkrieg, Handel und Migration entwickelt.“ (ebd.) In den weiteren Ausführungen der Grundlagen wird ausserdem explizit gemacht, dass der Fachbereich auch *Staatskunde* umfasst und weitere Bezugspunkte zu den *Rechts- und Politikwissenschaften* aufweist.

## 5. Schritte der Konkretisierung

Diese Ausführungen legen dar, inwieweit die Themen Wirtschaft, Recht und Politik in den bisherigen Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 ihre Berücksichtigung finden. Inwieweit die Themen aber auch wirklich in der erhofften Art in den künftigen Schulalltag einfließen, lässt sich in diesen Rahmenbedingungen freilich noch nicht erkennen. Die konkrete Umsetzung im Schulalltag hängt vor allem von der konkreten Ausgestaltung (I) des Lehrplans 21, (II) der Stundentafeln sowie (III) der Lehrmittel und des Unterrichts ab.

(I) Die Erarbeitung des Lehrplans 21 ist Aufgabe des gleichnamigen Projekts der D-EDK, an dem sich die verschiedenen Kantone personell und finanziell beteiligen. Die konkrete Ausgestaltung übernehmen Lehrpersonen aus der Schulpraxis sowie Expertinnen und Experten für Fachdidaktik. Die Erarbeitung dauert gemäss Zeitplan von Herbst 2010 bis 2014. Bis im Juni 2012 soll die erste Version der Lehrplanvorlage vorliegen. So dass die endgültige Lehrplanvorlage nach den anschliessenden Konsultationen und Überarbeitungen im März 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben werden kann. Im Kanton Basel-Stadt soll der Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2015/16 hin eingeführt werden – zeitgleich mit der neuen Sekundarschule.

(II) Die Grundlagen für den Lehrplan 21 enthalten neben anderem eine Empfehlung für die einzelnen Stundentafeln, welche für jedes Schuljahr die Stundenzahl pro Fachbereich definieren. Bei der konkreten Ausgestaltung ist den Kantonen ein gewisser Spielraum überlassen. Um nicht bis zur Fertigstellung des Lehrplans 21 warten zu müssen, hat die Projektleitung Schulharmonisierung für den Kanton Basel-Stadt bereits sogenannte *Planungs-Stundentafeln* entworfen.

(III) Parallel zu den Arbeiten an Lehrplan und Stundentafeln hat das Erziehungsdepartement aber auch auf Ebene der konkreten Ausgestaltung des Unterrichts bereits Vorarbeit geleistet: Um in den beiden Anzügen formulierte Anliegen aufzunehmen, haben Arbeitsgruppen für die Themenbereiche „Politische Bildung“ und „Budget-Unterricht“ je ein ausführliches Unterrichtsskript entworfen. Diese Unterrichtsskripts bilden ein Angebot für Lehrpersonen: Sie greifen auf bestehende Lehrmittel zurück, schlagen konkrete Unterrichtseinheiten vor und sollen dabei helfen, dass die Anliegen auch im konkreten Unterricht hinreichend Berücksichtigung finden. Im Unterrichtsskript zum Budget-Unterricht beispielsweise werden Themen wie „Budget“, „Schuldenfallen“, „Umgang mit Bedürfnissen“ und „Wie viel koste ich“ explizit aufgenommen. Insbesondere bezüglich des Budgetunterrichts ist allerdings anzufügen, dass die praktische Umsetzung nicht alleinige Aufgabe der Schule sein kann. Auch die Eltern tragen durch ihre Vorbildfunktion und ihre Erziehung einen wichtigen Teil zur Umsetzung man-

cher Anliegen bei. Der Umgang mit Taschengeld beispielsweise kann letztlich nur in der Familie erlernt werden. Ergänzend kann die Schule beispielsweise das Thema Schuldenfalle aufgreifen und darüber reflektieren, was mit dem Taschengeld alles bezahlt werden kann, und wo Gefahren zur Verschuldung bestehen.

## 6. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Der Lehrplan 21 baut auf Fachbereiche statt auf Fächer auf. Dem im Anzug Schäfer formulierten Wunsch nach einem eigenen Fach „Wirtschaft, Politik und Recht“ kann daher nicht entsprochen werden.

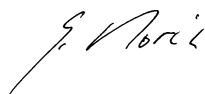
Der Regierungsrat teilt aber das in den beiden Anzügen zum Ausdruck kommende Anliegen einer hinreichenden Verankerung der Themen Wirtschaft (insbesondere Budgetunterricht) und politische Bildung im künftigen Schulunterricht. Das Erziehungsdepartement hat sich deshalb in den vergangenen Jahren sowohl auf Ebene des Lehrplans 21 (Mitarbeit an der Erarbeitung) als auch auf Ebene der konkreten Unterrichtsausgestaltung (Erstellung von Unterrichtsskripts) für die Umsetzung dieses Anliegens eingesetzt.

Die bisher bekannten Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 deuten darauf hin, dass das Anliegen im künftigen Lehrplan hinreichend verankert sein wird. Da die konkrete Ausgestaltung des Lehrplans 21 zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht vorliegt, kann die Frage noch nicht abschliessend beantwortet werden. Das Erziehungsdepartement wird sich daher auch im Rahmen der verschiedenen Anhörungen rund um den Lehrplan 21 für eine hinreichende Berücksichtigung der Anliegen einsetzen.

## 7. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches „Politik, Wirtschaft und Recht“ in den obligatorischen Schulunterricht erneut stehen zu lassen, und die Resultate der Erarbeitung des Lehrplans 21 in Basel-Stadt abzuwarten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin